

Bericht

über die

Prüfung der Schlussbilanz des
Abwasserverbandes Siek

zum 31.12.2018

Prüfung der Schlussbilanz

Nach § 54 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) wurde die Schlussbilanz für den Abwasserverband Siek aufgestellt. Die Aufstellung hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Gemeindeordnung (GO) und den Regeln der GemHVO zu erfolgen.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 95 n Abs. 5 GO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Abwasserverbandes Siek die Prüfung des Jahresabschlusses.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Abwasserverbandes Siek am 28.08.2019 wurde die Schlussbilanz des Abwasserverbandes Siek zum Stichtag 31.12.2018 geprüft.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

Vorsitzender: Heiner Putzbach
Mitglieder: Prof.Dr.Ing. Klaus-Jürgen Buchmann
Reinhard Garber

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V. mit Abs. 6 GO:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Prüfung sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, mit Zuhilfenahme der vom Innovationsring erarbeiteten Checkliste für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen die einzelnen Bilanzpositionen unter der Herausarbeitung von Prüfungsschwerpunkten stichpunktartig zu prüfen.

Die Hinweise und Empfehlungen des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Stormarn zur Prüfung der ursprünglich in 2013 erstellten, jedoch wegen diverser Bewertungsunstimmigkeiten verworfenen Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Siek wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfung ergibt, dass bei der Erstellung der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2018 die Bestimmungen des Haushaltsrechts sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

Die Schlussbilanz vermittelt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage.

Der Arbeits- und Finanzausschuss empfiehlt der Versammlung die geprüfte Schlussbilanz zu beschließen.

Siek, 2019

Heiner Putzbach
Ausschussvorsitzender